



Niederschrift

über die 41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 04.12.2018, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Beigeordneter
Henno Pirmann

Ausschussmitglieder

Evelyne Cleemann
Kurt Dettweiler
Bernhard Düker (Vertretung für Frau Hedi Danner, bis 18:38 Uhr)
Thomas Eckerlein
Thorsten Gries (ab 17:08 Uhr, vor Beschlussfassung TOP I/1)
Bernd Helbing
Andreas Hüther
Elisabeth Metzger
Matthias Nunold
Dr. Norbert Pohlmann (Vertretung für Herrn Wolfgang Beer)
Dirk Schneider (ab 17:02 Uhr, vor Beschlussfassung TOP I/1)
Peter Schönborn (Vertretung für Frau Pervin Taze)

Ratsmitglieder nach § 46 IV GemO

Pascal Dahler
Volker Neubert

Protokollführung

Martin Quirin

von der Verwaltung

Werner Boßlet (UBZ/L)
Heinz Braun (Pressesprecher)
Dr. Annegret Bucher (Rechtsamt/L)
Harald Ehrmann (Bauamt)
Frank Filbrich (Rechnungsprüfungsamt)
Sebastian Klimo (Bauamt)
Anne Kraft (Wirtschaftsförderung)
Steffen Mannschatz (UBZ)

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

Christian Michels (Bauamt/L)
Jörg Müller (Bauamt)

Gäste

Dipl.-Ing. Architekt Martin (zu TOP II/1)
Grub
Kerstin Kiehm (zu TOP I/1)
Dipl.-Ing. Stefan Laport (zu TOP I/1)
Norbert Schneider (zu TOP II/1)

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Wolfgang Beer
Hedi Danner
Maria Goos-Hoefer
Elke Streuber
Pervin Taze

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

Tagesordnung

- 1 Areal ehemalige Feuerwache;
Gestaltung und Aufwertung des Außengeländes; Eingang Helmholtz-Gymnasium;
Information und Grundsatzbeschluss
Vorlage: 60/1285/2018

- 2 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren BH 36 „Südwestlich der Wolfslochstraße" im
beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des
Bebauungsplanes
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19. November 2003 für einen
Teilbereich des Bebauungsplans BH 22/1 „Industriegebiet West-Teiländerung 1"
Vorlage: 60/1286/2018

- 3 Besonderes Städtebaurecht;
Fördergebiet „Innenstadt/Stadtzentrum";
Abgrenzung des Fördergebietes als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB;
Information und Beschlussfassung
Vorlage: 60/1287/2018

- 4 Sonstiges;
Bauantrag zum Neubau eines Pferdestalles mit Praxisanteil für Tierarztpraxis und
Physiotherapiepraxis, Gemarkung Mörsbach,
- Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/1288/2018

- 5 Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;
Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von
Umgebungsärm (EU-Umgebungsärmrichtlinie)
Lärmaktionsplanung der Stadt Blieskastel
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 60/1289/2018

- 6 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende informiert vor Eintritt in den nicht-öffentlichen Teil der Tagesordnung, dass hinsichtlich der Anträge der Zielabweichungsverfahren gem. Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP) bzw. für die Durchführungen von vereinfachten raumordnerischen Prüfungen gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) die erforderlichen Unterlagen der Firmen Globus Baumarkt und Möbel Martin der Verwaltung vorlägen. Er ergänzt:

- die erforderlichen Antragsunterlagen (hinsichtlich der Firma Globus Baumarktes) wurden an das Planungsbüro FIRU weitergeleitet. Die Beantragung des Zielabweichungsverfahrens bzw. die Durchführung des Raumordnungsverfahrens erfolgt somit in den nächsten Tagen

- die erforderlichen Antragsunterlagen (hinsichtlich der Firma Möbel Martin) lägen zurzeit der Verwaltung vor und würde in den nächsten Tage an FIRU weitergeleitet.

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

Punkt 1: **Areal ehemalige Feuerwache;**
(öffentlich) **Gestaltung und Aufwertung des Außengeländes; Eingang**
 Helmholtz-Gymnasium;
 Information und Grundsatzbeschluss
 Vorlage: 60/1285/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1285/2018.

Er informiert, dass der Bau- und Umweltausschuss am 22.11.2016 der grundsätzlichen Umgestaltung des Außenbereiches sowie des Teilrückbaues der ehemaligen Feuerwache zugestimmt habe. Der Teilrückbau sei mittlerweile abgeschlossen. Die ADD (ADD = Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier) habe einer Weiterverwendung der nicht verwendeten beantragten Mittel der Abrisskosten zugestimmt. Dies sollen für die Errichtung einer Toilettenanlage eingesetzt werden. Ein Planungsbüro wurde für die Gestaltung der Außenbereichsanlage beauftragt. Die Planung wurde der Schulleitung des Helmholtz-Gymnasiums vorgestellt und grundsätzlich befürwortet.

Der Vorsitzende bittet Herrn Ehrmann (Abteilungsleiter Stadtplanung) um Vorstellung der Planung.

Herr Ehrmann stellt anhand einer Powerpointpräsentation die Planung vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Ehrmann veranschaulicht anhand von Bildern und Planzeichnungen die derzeitige Flächensituation. Desweiteren werden die Fußwegeverbindungen (Schulwege) und die Verkehrsanbindungen (fließender und ruhender Verkehr) dargelegt. Im Anschluss wird das potentielle Nutzungskonzept (drei Vorentwurfvarianten) mit Sichtbeziehungen für die Außenbereichsgestaltung erörtert. Unter planerischem Aspekt sei die Priorität auf eine Gestaltung mit einer Sichtachse zum Schloßplatz hin und einer gradlinigen Fußwegebeziehung zur Münzstraße gelegt worden. Es sei zudem angedacht eine neue Baumreihe anzupflanzen sowie einen s.g. Teppich um die bestehende Fahrzeughalle anzulegen. Der im vorderen Bereich verlaufende Fußweg (Bleicherstraße) soll durch einen „offenen“ Belag die Fahrbahn optisch abgrenzen. Die alte Fahrzeughalle werde durch eine vordere und einer hintere Veranstaltungsfläche umrahmt. Diese können durch Gestaltungselemente ausgestattet werden. Die vordere Fläche soll jedoch auch durch Veranstalter auf dem jährlich statt findenden „Stadtfest“ genutzt werden können. Vor der Veranstaltungsfläche seien zusätzlich auch Stellplätze vorgesehen. Herr Ehrmann erläutert die verschiedenen Varianten und informiert abschließend, dass die Verwaltung zur Gestaltungsvariante 1 tendieren würde.

Herr Müller (Hochbauabteilungsleiter Stadtbauamt) informiert über die angedachte räumliche Nutzung der ehemaligen Fahrzeughalle.

Er erläutert, dass die innere Umnutzung der alten Fahrzeughalle in einen Mehrzweckraum eine Raumnutzung im Hallenbereich von ca. 300 m² eröffne. Dies bedeute ein Platzangebot von ca. 250 Personen. Die alten Tore der Fahrzeughalle (Richtung Schule) sollen durch Falttore ersetzt werden. Dadurch entstehe die Möglichkeit, dass man den Innen- und Außenbereich miteinander verbindet. Zur Straße hin sei eine „Pfostenriegel-Fassade“ mit

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

zwei Türen eingeplant. Diese Türen würden zum einen zur „Entfluchtung“ und zum anderen für eine außerschulische Nutzung dienen. Die Haupteinschließung erfolge, über einen s.g. Windfang der zusätzlich auch als Garderobe genutzt werden könne, von der Schulseite aus. Der ehemalige Technikraum soll weiterhin, in verkleinerter Form, für die Unterbringung der Technik genutzt werden. Die Restfläche könne als Lager genutzt werden. Herr Müller erklärt, dass die vorgesehene Fläche als Lager relativ begrenzt sei. Deshalb habe man eine zusätzliche Tür eingeplant um eine künftige Erweiterung der Lagerfläche, bei Bedarf, zu ermöglichen. Den Charakter der ehemaligen Feuerwache (Klinkerstein) möchte man beibehalten. Die Installationen sollen als „Aufputz“-Installationen ausgeführt und der Boden in Gussasphaltestrich hergestellt werden. Durch die günstigen Abrisskosten könnten die nicht verwendeten finanziellen Mittel, durch Zustimmung des Fördergebers, für eine Toilettenanlage verwendet werden. Die Bauausführung der Toilettenanlage werde dann, parallel zur Außenflächengestaltung, voraussichtlich 2020 erfolgen. Herr Müller betont, dass es möglich sei, weitere Bauausführungen, wie z.B. eine potentielle Photovoltaikanlage zu verwirklichen. Hier müsse jedoch die Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Auch seien u.a. auch eine zusätzliche Fassadenverkleidung oder auch eine Überdachung des Eingangsbereichs denkbar.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dettweiler möchte wissen, warum der angedachte, zusätzliche Lagerraum nicht gleich „mitgeplant“ bzw. verwirklicht werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies eine Kostenfrage sei.

Ausschussmitglied Dettweiler möchte wissen, wie viel Parkraum durch die Baumaßnahme verloren ginge und wie man sich die technische Umsetzung der Parkstellflächen vorstellen könne. Er möchte zudem wissen, ob diese Parkstellflächen eventuell künftig eingezäunt werden würden.

Herr Ehrmann antwortet, dass es eine optische bzw. eine funktionale Absperrung geben würde. Eine funktionale Variante seien möglicherweise Poller oder Sitzmöglichkeiten als Barriere zu der dahinterliegenden Fläche (beispielbare Freianlagenfläche). Diese Barrieren müssten aber, für die Veranstaltung „Stadtfest“, wieder demontierbar sein.

Ausschussmitglied Nunold fragt, wie der Zustand des Flachdaches sei.

Herr Müller antwortet, dass das Flachdach lediglich ein kleiner Teil des Dachbereichs darstelle. Hierzu sei anzumerken, dass, aufgrund der Unterbringung der Technik im dortigen Bereich, eine Dämmung nicht notwendig sei. Mit dem Anbau der WC-Anlage werde der Dachbereich zum großen Teil (unter Berücksichtigung des Attikabereiches) erneuert.

Ausschussmitglied Schneider bemerkt, dass es, hinsichtlich des Projektes, „voran gehe“. Es sei von der Verwaltung ja auch zugesagt worden, dass bis zum Ende dieses Jahres Planentwürfe vorgelegt werden. Er regt an, eine Überdachung mit Photovoltaikanlage zu verwirklichen. Grundsätzlich begrüße er die von außen zugänglichen Toilettenanlagen. Hinsichtlich des möglichen zusätzlichen Lagerraumes, schließe er sich der Meinung von Ausschussmitglied Dettweiler an, und befürworte eine direkte Umsetzung des erweiterten Lagerraumes. Die Entwicklung sehe er durchweg positiv und betont, dass dies eine Aufwertung des dortigen Bereiches sei. Er bemängelt, dass bei Veranstaltungen der dortige

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

Bereich zugeparkt werde. Man müsse sich zudem die Anordnung der Gestaltungselemente sehr genau überlegen, denn die Fahrzeugführer würden sicherlich, bei Veranstaltungen, dazwischen parken.

Ausschussmitglied Eckerlein fragt, ob die Gestaltung des Außenbereiches (zwischen ehem. Fahrzeughalle und Schule) auch als „Platz“ verwirklicht werden könne. Er plädiert dafür, diesen Bereich, ohne optischen Durchgangsweg zu verwirklichen.

Herr Ehrmann sagt zu, dass die Anregung die Verwaltung gerne aufnehme.

Ausschussmitglied Cleemann möchte wissen, was man unter „Teppich“ bei der Gestaltung verstehen müsse.

Herr Ehrmann antwortet, dass man sich darunter einen anders farbigen Belag, wie z.B. bei der Alexanderkirche vorstellen könne. Es bedeute lediglich eine farbliche Abgrenzung des Belages.

Ausschussmitglied Dettweiler spricht sich gegen ein angedachtes Hochbeet (Gestaltungsvariante 3) aus. Diesbezüglich auch, wie Herr Ehrmann vorhin in der Vorstellung der verschiedenen Konzeptionen erläutert habe, im Hinblick auf einen künftigen erhöhten Pflegeaufwand. Er möchte zudem wissen, wie viel ein zusätzlicher Lagerraum kosten würde.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass es keine Obliegenheit der Kostenhöhe sei, sondern es sich um die „Freiwilligkeit“ der Leistung handele.

Nach weiteren kurzen Redebeiträgen schlägt der Vorsitzende vor, eine Abstimmung gemäß Beschlussvorlage durchzuführen. Alles Weitere werde sich ergeben.

Ausschussmitglied Schneider ist der Meinung, dass man die Gestaltung des Außengeländes, ähnlich wie der Vorschlag von Ausschussmitglied Eckerlein gewesen sei, als befestigten Platz an sich zu verwirklichen. Er weist daraufhin, dass bei größeren „überlaufbaren“ Grünflächen die Schüler mit den Schuhen den Schmutz, insbesondere bei schlechtem Wetter, in die Schule hineintragen würden.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung diese Anregung mit aufnehme.

Ausschussmitglied Gries weist daraufhin, dass er grundsätzlich gegen die Beschlussfassung stimmen werde. Er ist der Meinung, dass es diesbezüglich bessere Lösungsansätze hätten herbeigeführt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die vorgestellte Planung. Diese soll konkretisiert und mit der ADD abgestimmt werden.

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x Amt 60/65

1 x UBZ

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

Punkt 2: **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren BH 36 „Südwestlich der
Wolfslochstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des
Bebauungsplanes
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19. November 2003
für einen Teilbereich des Bebauungsplans BH 22/1
„Industriegebiet West-Teiländerung 1“
Vorlage: 60/1286/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1286/2018.

Er weist daraufhin, dass es sich hierbei um Grundstücke der GeWoBau in der Wolfslochstraße handeln würde. Nach einigen vergeblichen Vermarktungsversuchen könnte durch Vermittlung der städtischen Wirtschaftsförderung ein Kaufinteressent gefunden werden. Dieser würde beabsichtigen diese Grundstücke zu erwerben und dann darauf Lagerhallen bzw. Mietboxen zu errichten. Die Grundstücke um die es sich handelt, seien Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes BH 22 „Industriegebiet West“. Anstatt eines allgemeinen Wohngebietes soll mit dem zu fassenden Aufstellungsbeschluss ein eingeschränktes Gewerbegebiet verwirklicht werden.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Schneider informiert, dass er sich, gemäß des rechtskräftigen Bebauungsplanes BH 22 „Industriegebiet West“, um ein allgemeines Wohngebiet handele. Das bedeute, dass hier die Bürgerinnen und Bürger hier Wohnhäuser errichten dürfen. Er habe sich diesbezüglich den Lärmaktionsplan (*Protokollanmerkung: Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz*) nochmals angesehen. Diesbezüglich habe er festgestellt, dass die Lärmbelastung z.B. in der Einödstraße wesentlich höher sei, als in dem jetzigen aufgeführten Bereich. Außerdem werde künftig zusätzlich eine Schallschutzmaßnahme durchgeführt (*Protokollanmerkung: Schallschutzmauer an der A8*). Eine Wohnbebauung sei somit grundsätzlich, und dem derzeitigen Planungsstand entsprechend, möglich. Sein grundsätzliche Frage sei dahingehend: warum möchte man dort eine mögliche Wohnbebauung wegnehmen und dadurch ein Gewerbegebiet ermöglichen? Das Wohngebiet werde zusätzlich durch An- und Ablieferverkehr belastet. Auch möchte er wissen, warum das Bebauungsplanverfahren durch die Stadt finanziert werden soll. Er regt an, dass das Verfahren durch den Investor, der diese Grundstücke entwickeln möchte, bezahlt werden solle.

Der Vorsitzende antwortet, dass sich die GeWoBau (Gesellschaft für Wohnen und Bauen GmbH) und die Stadt Zweibrücken jeweils hälftig an den Kosten beteiligen würden. In der Vergangenheit habe es zudem mehrere Versuche gegeben, seitens der GeWoBau, das Gelände als Wohnbebauung zu entwickeln. Nun habe diese angeregt, aufgrund eines potentiellen Käufers, ein eingeschränktes Gewerbegebiet festzusetzen.

Ausschussmitglied Gries merkt an das es grundsätzlich zu befürworten sei, dass die GeWoBau für das Gelände ein Käufer gefunden habe. Wohnbebauung habe sich über Jahre hinweg dort nicht, auch aufgrund des in der Nachbarschaft befindlichen Umspannwerkes,

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

installieren lassen. Man solle die Entwicklung befürworten, damit helfe man auch einem ansässigen Unternehmen.

Ausschussmitglied Düker schließt sich der Meinung an und betont, dass man über eine gewerbliche Nutzung froh sein könne und er würde auch eine dortige entsprechende Nutzung befürworten.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes BH 36 „Südwestlich der Wolfslochstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
2. Der Aufstellungsbeschluss vom 19. November 2003 für einen Teilbereich des Bebauungsplans BH 22/1 „Industriegebiet West-Teiländerung 1“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	3

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61
1 x GeWoBau

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

Punkt 3: **Besonderes Städtebaurecht;**
(öffentlich) **Fördergebiet „Innenstadt/Stadtzentrum“;**
 Abgrenzung des Fördergebietes als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b
 BauGB;
 Information und Beschlussfassung
 Vorlage: 60/1287/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1287/2018.

Er weist daraufhin, dass es sich hier um eine Abgrenzung des Fördergebietes „Innenstadt/Stadtzentrum“ gem. § 171 b BauGB handele. Nach Abrechnung der laufenden städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Sanierung Innenstadt, Bereich „Innenstadt/Herzogvorstadt“ (SANI)) im Jahr 2018 wurde eine neue Aufnahme in das Städtebauförderprogramm beantragt. Mit Schreiben vom 24.09.2018 erfolgte die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren“. Es seien für den Bereich der zentralen Innenstadt mit angrenzenden Ergänzungs- und Entwicklungsbereichen ein Grobkonzept erarbeitet worden. Im Zuge dessen sei eine Gebietsabgrenzung erforderlich. Eine Anpassung dieser Abgrenzung kann bei weiteren Untersuchungen erforderlich sein.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass auf Wunsch der Mitglieder des Ausschusses weiterführende Erläuterungen vom Abteilungsleiter der Stadtplanung des Bauamtes (Herr Ehrmann) vorgetragen werden können und bittet um entsprechende Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Gries bemerkt, dass sich die SPD-Fraktion sich die Frage gestellt habe, ob es möglich sei, den Bahnhof bzw. den Bahnhofsbereich in das Sanierungsgebiet II mit aufzunehmen.

Der Vorsitzende bittet die Abgrenzung der Sanierungsgebiete digital aufzuzeigen (analog: Anlage der Beschlussvorlage). Diese zeigen: a) Abgrenzung Untersuchungsgebiet „Innenstadt/Stadtzentrum“, b) Sanierungsgebiet I (abgerechnet), c) Sanierungsgebiet II.

Herr Ehrmann informiert, dass es sich heute um eine Beschlussfassung für die formale Plangebietsbestätigung des Sanierungsgebietes „Innenstadt/Stadtzentrum“ handelt. Dies sei eine entsprechende Forderung vom Innenministerium (Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)) gewesen. Er erläutert anhand der Abgrenzungsbereiche das bereits beschlossene Sanierungsgebiet II. Er weist daraufhin, dass er nicht einschätzen könne ob der Fördergeber eine Hinzunahme des Bahnhofsbereichs mitträgt. Dies sei auch einer Deckelung der Fördermittel geschuldet. Man könne, als Kommune, sicherlich mit der ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) und mit dem Innenministerium Kontakt aufnehmen. Eine Einschätzung einer positiven Beurteilung könne er, wie soeben erwähnt, nicht vornehmen. Er vermute aber, dass bei einer Sanierungslaufzeit von nunmehr ca. 18 Jahren eine gewünschte Gebietserweiterung aufgrund von geänderten Grundstücksverhältnisse schwierig sei. Bei dem Tagesordnungspunkt 1 „Areal ehemalige Feuerwache“ sei diese Einschätzung vor Jahren auch abschlägig beurteilt worden. Man werde dieses Ansinnen jedoch gerne ansprechen.

Ohne weitere Wortmeldungen empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Darstellung des Übersichtsplanes wird die vorläufige Abgrenzung des Fördergebietes „Innenstadt/Stadtzentrum“ als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

Punkt 4:
(öffentlich)

Sonstiges;
Bauantrag zum Neubau eines Pferdestalles mit Praxisanteil für
Tierarztpraxis und Physiotherapiepraxis, Gemarkung Mörsbach,
- Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/1288/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1288/2018.

Er informiert, dass es sich um einen Bauantrag zum Neubau eines Pferdestalles mit Praxisanteil für Tierarztpraxis und Physiotherapiepraxis in Mörsbach handle. Es handelt sich um ein Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB. Der Ortsbeirat Mörsbach habe dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Bau- und Umweltausschuss die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:
1 x Amt 60/61
1 x Amt 60/63

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

Punkt 5: Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;
(öffentlich) Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie)
Lärmaktionsplanung der Stadt Blieskastel
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 60/1289/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1289/2018.

Er informiert, dass es sich um ein Beteiligungsverfahren der Lärmaktionsplanung der Nachbarkommune der Stadt Blieskastel hinsichtlich der Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) handele. Die Verwaltung empfehle die Abgabe der folgenden Stellungnahme:

„Die Stadt Zweibrücken hat keine Bedenken und Anregungen bezüglich der vorgelegten Planung“.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe obiger Stellungnahme zum Bebauungsplan einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

Verteiler:
1 x Amt 60/61

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

Punkt 6: **Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**
(öffentlich)

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet und beschließt eine bauliche Entwicklung.

41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2018

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:43 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Beigeordneter Henno Pirmann

Martin Quirin